

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 410/2022	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	366.122
Sitzungstermin:	13.12.2022 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Investitionsförderung für Vereine und Organisationen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Liederkranz Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 121,50 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung von 50 Notenständer.
2. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Liederkranz Ehningen e.V. für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von ca. 1.120 Euro für die geplante Anschaffung von Tontechnik.
3. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Handharmonika-Club Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 708,18 Euro für die bereits erfolgte Anschaffung eines Keyboards mit Zubehör und sowie die Erweiterung/den Ersatz der Tontechnik.
4. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Edäfetzer Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 434,15 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung einer Rückfahrkamera und eines Sonnenschirms mit Plattenständer.
5. Die Gemeinde Ehningen stimmt dem Antrag der Edäfetzer Ehningen e.V. zur Investitionsförderung für das Jahr 2022 für die erfolgte Beschaffung einer Fritteuse, der Reinigung/Reparatur zweier Instrumente sowie der Arrangements zweier Musikstücke nicht zu.
6. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Musikverein Ehningen e.V. für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von ca. 750 Euro für die geplante Beschaffung von Röhrenglocken.

Einleitung:

1. Der Liederkranz Ehningen e.V. informierte darüber in diesem Jahr 50 Notenständer angeschafft zu haben.
2. Der Liederkranz Ehningen e.V. beabsichtigt im Jahr 2023 neue Tontechnik für die technische Unterstützung von Chorauftritten an wechselnden Orten, auch im Freien, zu beschaffen.
3. Der Handharmonika-Club Ehningen e.V. informierte über die im Jahr 2022 getätigte Anschaffung eines neuen Keyboards inklusive Zubehör (Hocker, Ständer, Aktiv-Boxen) sowie den Ersatz bzw. die Ergänzung von einem Teil der Tontechnik (Mikrofone und Zubehör). Diese Anschaffungen sollen für den Musikunterricht und das Orchester für die Proben und Auftritte genutzt werden.
4. Der Edafetzer Ehningen e.V. hat in diesem Jahr eine Rückfahrkamera für den Anhänger, mit dem u.a. die Instrumente transportiert werden, sowie einen Sonnenschirm mit Plattenständer für die Nutzung bei Veranstaltungen beschafft.
5. Der Edafetzer Ehningen e.V. hat in diesem Jahr eine Fritteuse und Arrangements von zwei Musikstücken beschafft. Zudem wurde die Reinigung/Reparatur einer Posaune und einer Trompete durchgeführt.
6. Der Musikverein Ehningen e.V. beabsichtigt im Jahr 2023 eine Neuanschaffung für das große Orchester zu tätigen. Dabei handelt es sich um Röhrenglocken, die für die Nutzung bei Konzerten beschafft werden sollen.

Für all diese Investitionen wurden Anträge auf Investitionsförderung gestellt. Hierüber ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

1. Liederkranz Ehningen e.V. | Anschaffung von 50 Notenständer

- 1.1. Mit E-Mail vom 29.09.2022 hat der Liederkranz Ehningen e.V. darüber informiert, dass er im Juli diesen Jahres 50 Notenständer angeschafft hat.
- 1.2. Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 29.09.2022 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.
- 1.3. Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten von 810,00 Euro liegt der Zuschuss bei 121,50 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

2. Liederkranz Ehningen e.V. | Anschaffung neuer Tontechnik

- 2.1. Mit E-Mail vom 29.09.2022 hat der Liederkranz Ehningen e.V. darüber informiert, dass er beabsichtigt im Jahr 2023 neue Tontechnik zu beschaffen.
- 2.2. Für Investitionen über 5.000 Euro ist der Zuschussantrag gem. den Investitionsförderrichtlinien vor der Tätigung der Investition bei der Gemeinde einzureichen. Ansonsten ist ein eventueller Zuschuss ersatzlos verloren. Für die im Jahr 2023 beabsichtigten Investitionen über 5.000 Euro sind die Anträge bis zum 01.10.2022 einzureichen. Der Antrag erfüllt diese Anforderungen.
- 2.3. Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen.
 - 2.3.1. Anrechnungsfähige Kosten ergeben sich nach Abzug der Zuschüsse Dritter. Spenden Dritter bleiben unberücksichtigt. Der Verein erwartet Zuschüsse von Dritten in Höhe von 15% sowie Spenden in Höhe von 20%.
 - 2.3.2. Bei Gesamtkosten in Höhe von 8.780 Euro abzgl. der Zuschüsse Dritter in Höhe von 1.317 Euro (15 % der Gesamtkosten) ergeben sich anrechnungsfähige Kosten in Höhe von 7.463 Euro.

Der Gemeindegzuschuss in Höhe von 15 % beträgt somit ca. 1.120 Euro.

3. Handharmonika-Club Ehningen e.V. | Anschaffung eines neuen Keyboards inkl. Zubehör sowie Ersatz/Erweiterung von Tontechnik

- 3.1. Mit Schreiben vom 30.09.2022 hat der Handharmonika-Club Ehningen e.V. darüber informiert, dass er im Frühjahr 2022 ein Keyboard mit Zubehör und Tontechnik beschaffte.
- 3.2. Für die im Jahr 2022 getätigten Investitionen bis zu 5.000 Euro waren die Anträge bis zum 01.10.2022 einzureichen. Der Antrag wurde am 30.09.2022 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.
- 3.3. Die Kosten für die Beschaffungen liegen lt. der vorliegenden Rechnungen bei 4.721,20 Euro (Keyboard mit Zubehör: 1.845,00 Euro / Mikrofone mit Zubehör: 2.876,20 Euro). Es wird mit keinen Zuschüssen Dritter gerechnet.
- 3.4. Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten von 4.721,20 Euro liegt der Zuschuss somit bei 708,18 Euro.

4. Edafetzer Ehningen e.V. | Beschaffungen eines Sonnenschirms, einer Rückfahrkamera, Fritteuse, Arrangements von Musikstücken und Erneuerungen von zwei Instrumenten

- 4.1 Mit Schreiben vom 28.10.2022 hat der Edafetzer Ehningen e.V. darüber informiert, dass er zwischen Mai und August 2022 einen Sonnenschirm mit Plattenständer, eine Rückfahrkamera, eine Fritteuse sowie Arrangements von zwei Musikstücken angeschafft hat und die Reinigung/Reparatur an zwei Instrumenten (Trompete, Posaune) durchführen ließ.
- 4.2. Die Gemeinde kann örtlichen Vereinen und Organisationen auf Antrag Zuschüsse zu Bauvorhaben, größeren Instandsetzungsarbeiten und zum Kauf von langlebigen Gegenständen, die dem Vereinszweck dienen, gewähren.
- 4.2.1. Die Voraussetzung von Gegenständen ist bei der Beschaffung von Arrangements zweier Musikstücke sowie der Reinigung/Reparatur der Instrumente nicht gegeben. Ebenfalls liegen hier keine größeren Instandsetzungsarbeiten vor.
- 4.3 Nach den Vereinsförderrichtlinien selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter werden nicht von der Gemeinde bezuschusst, wenn sie weniger als 250 Euro kosten. Hiervon ist die Fritteuse betroffen, da sie selbstständig nutzbar ist und diese Grenze mit dem Kaufpreis in Höhe von 235,61 Euro nicht erreicht wurde.
- 4.4 Für die im Jahr 2022 getätigten Investitionen bis zu 5.000 Euro waren die Anträge bis zum 01.10.2022 einzureichen. Der Antrag wurde am 28.10.2022 gestellt und ist somit nicht rechtzeitig eingegangen.
- 4.5 Die Kosten für die Beschaffungen liegen lt. der vorliegenden Rechnungen bei 3.341,75 Euro (Sonnenschirm mit Plattenständer: 2.744,35 Euro / Rückfahrkamera: 149,99 Euro / Fritteuse: 235,61 Euro / Reinigung/Reparatur Posaune: 108,00 Euro / Reinigung/Reparatur Trompete: 103,80 Euro). Es wird mit keinen Zuschüssen Dritter gerechnet.
- 4.6 Aufgrund der geringfügigen Fristüberschreitung und der aktuell schwierigen Situation in den Vereinen schlägt die Gemeindeverwaltung eine Bewilligung des Antrags für die Anschaffung der Rückfahrkamera und dem Sonnenschirm mit Plattenständer vor.
- 4.7 Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.894,34 Euro liegt der Zuschuss somit bei 434,15 Euro.

5. Musikverein Ehningen e.V. | Neuanschaffung von Röhrenglocken

- 5.1 Mit Schreiben vom 22.11.2022 hat der Musikverein Ehningen e.V. mitgeteilt, dass er im Jahr 2023 Röhrenglocken anschaffen möchte. Diese wurden in der Vergangenheit für deren Konzerte immer ausgeliehen.
- 5.2 Für die im Jahr 2023 beabsichtigten Investitionen bis zu 5.000 Euro sind die Anträge bis zum 01.10.2023 einzureichen. Der Antrag wurde am 22.11.2022 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.
- 5.3. Nach derzeitigem Angebot liegen die Kosten für die Beschaffung der Röhrenglocken bei 4.998 Euro. Es wird mit keinen Zuschüssen Dritter gerechnet.
- 5.4 Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 4.998 Euro liegt der Zuschuss somit bei ca. 750 Euro.

Aufgestellt:
Ehningen, 01.12.2022



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: